



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Property Upgrade GmbH

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Leistungen und Lieferungen der Property Upgrade GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“) gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) und Unternehmern (§ 14 BGB), einschließlich Montageservice, Innenausbau, Hausmeisterdienste, Beratungsleistungen und Materiallieferungen.

2. Leistungen

Die Property Upgrade GmbH bietet folgende Leistungen an:

- Montageservice, Innenausbau und Hausmeisterdienste
- Beratung auf Baustellen durch den handwerklichen Geschäftsführer für Bauherren mit Eigenleistungen
- Materiallieferung ohne Montageleistung

3. Beratungsleistungen

Beratungen erfolgen ausschließlich als fachlicher Hinweis zur handwerklichen Eigenleistung. Sie stellen keine Bauleitung oder Bauabnahme dar. Eine Haftung für eigenständig ausgeführte Arbeiten wird ausgeschlossen.

4. Materialverkauf und Rücksendungen

Kunden können Baumaterialien über die Property Upgrade GmbH zu deren Einkaufskonditionen beziehen. Rücksendungen sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein gesetzliches Widerrufsrecht besteht. Im Ausnahmefall trägt der Käufer die Rücksendekosten.

5. Angebotserstellung und Versicherungsschäden

Angebote, die zur Regulierung von Versicherungsschäden dienen, werden mit 15,00 € zzgl. USt. je angebotener Position, mindestens jedoch 250,00 € zzgl. USt. berechnet, sofern es nicht zur Auftragserteilung kommt.

6. Vertragsschluss

Angebote werden schriftlich erstellt. Der Vertrag kommt durch Annahme in Textform (z. B. E-Mail) zustande.



7. Zahlungsbedingungen

Bei Aufträgen mit Materiallieferung ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Warenwertes mit einer Frist von 3 Tagen nach Aufforderung zu leisten. Weitere Abschlagsrechnungen sind innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungserhalt fällig, ebenso die Schlussrechnung.

8. Lieferung

Die Lieferung erfolgt per Dienstleister oder durch Abholung an einer Firmenanschrift. Abholtermine bedürfen der Vereinbarung. Kosten für eine Rücksendung hat der Kunde zu tragen.

9. Subunternehmer

Die Property Upgrade GmbH ist berechtigt, zur Leistungserbringung Subunternehmer einzusetzen.

10. Haftung bei Subunternehmereinsatz

Wird die Leistung durch einen Subunternehmer erbracht und ist ein Schaden eindeutig auf dessen Verhalten zurückzuführen, ohne dass ein Auswahl- oder Überwachungsverschulden der Property Upgrade GmbH vorliegt, verpflichtet sich der Auftraggeber, etwaige Schadensersatzansprüche vorrangig gegenüber dem Subunternehmer geltend zu machen. Die Property Upgrade GmbH unterstützt den Auftraggeber bei der Durchsetzung dieser Ansprüche durch Weitergabe der relevanten Kontaktdaten und Informationen.

11. Allgemeine Haftung

Die Haftung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Property Upgrade GmbH nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Keine Haftung besteht für Schäden durch Eigenleistungen des Kunden.

12. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Property Upgrade GmbH in 55595 Weinsheim.

13. Lieferung und Warenannahme

Die Lieferung erfolgt grundsätzlich frei Bordsteinkante. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die Ware zum Zeitpunkt der Lieferung in Empfang genommen wird. Eine Haftung für Schäden durch unsachgemäße Annahme oder Lagerung nach Ablieferung wird ausgeschlossen.



14. Verpflichtungen von Subunternehmern

Subunternehmer, die durch die Property Upgrade GmbH beauftragt werden, verpflichten sich bei Auftragsannahme zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns an ihre Mitarbeiter. Sie sind verpflichtet, sämtliche Ansprüche, die eindeutig ihrer Tätigkeit zuzuordnen sind – einschließlich Nacharbeitungsansprüchen und Haftpflichtschäden – direkt und unverzüglich zu begleichen. Vor Auftragsannahme ist auf Anfrage der Property Upgrade GmbH ein Nachweis über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung zu erbringen.

15. Regresspflicht gegenüber Subunternehmern und subsidiäre Haftung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei eindeutig zuordenbaren Fehlern oder Haftungsansprüchen zunächst den Subunternehmer in Regress zu nehmen. Die Property Upgrade GmbH kann im Rahmen der subsidiären Haftung belangt werden, sofern nachweislich alle Beitreibungsversuche gegenüber dem Subunternehmer gescheitert sind.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.